Kommentare

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur**

Band (Jahr): **72 (1992)**

Heft 5

PDF erstellt am: **28.03.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Kommentare

Zum Kommunitarismus als Liberalismuskritik

Die neueste Geschichte – verstanden sowohl als *historia rerum gestarum* und auch als Geschichte neuester philosophischer Ansätze – zeigt uns ein erstaunliches, interessantes und auf den ersten Blick paradoxes Bild: Auf der einen Seite steht eine vielfältige, jahrzehntelange Bewegung unter dem Zeichen der Freiheit, eine Liberalisierung und ein Triumph des Liberalismus als sozialer Praxis. Der Princetoner Sozialphilosoph *Michael Walzer* hat dies mit jenen *«vier Mobilitäten»* (Walzer 1990, S. 11 f.) auf einen attraktiven Nenner gebracht, für die der Liberalismus gewissermassen die theoretische Verantwortung übernimmt: die geographische, die uns alle mehr oder weniger zu Migranten macht, die soziale, die maritale (Scheidungs- und Wiederverheiratungsmöglichkeit), die politische (Verlust von Loyalitäten alten Typus). Die Gewinn- und Verlustbilanz mag nicht immer eindeutig sein und deren Komplexität wird von Walzer auch angedeutet; aus liberaler und auch sonst wohl weiterhin mehrheitlicher Sicht kann heute die Ergreifung dieser Mobilitäten durch den einzelnen nicht mehr – und schon gar nicht vom Staate – behindert werden.

Der Zusammenbruch des Marxismus-Leninismus als Herrschaftssystem Ost-Mitteleuropas ist die politische und kollektive Zuspitzung dieser Entwicklung, in deren Verlauf – nach Beginn von Glasnost und Perestrojka, aber noch vor den Ereignissen von 1989 – der Hegelianer, *Kojève-* und *Bloom*-Schüler *Francis Fukuyama* die vieldiskutierte Formel vom *«Ende der Geschichte?»* – d. h. eines Endes der ideologischen Evolution der Menschheit infolge des Verlustes oder Absterbens jeglicher Konkurrenz oder Alternative zur rechtsstaatlich-liberalen und demokratischen Ideologie auf universeller, weltweiter Ebene[1] – geprägt hat.

Auf der anderen Seite der ideengeschichtlichen Bestandesaufnahme steht eine zunehmende und nicht zu übersehende Kritik am Liberalismus, und zwar unter dem Label des Kommunitarismus. Es ist sicher keine Verfälschung, wenn man den Kommunitarismus als Reaktion, als Kritik an den vom Liberalismus vorgegebenen Themata und Rahmenbedingungen versteht. Dies trifft vornehmlich auf *Michael Sandel*, einem seiner Hauptvertreter, zu: sein Buch *Liberalism and the Limits of Justice* von 1982 wendet sich explizit gegen ersteren, vor allem in der Form von *John Rawls' A Theory of Justice* (1971) und der dahinterstehenden Deontologie kantianischer Provenienz (Sandel 1984b, S. 82); das von ihm 1984 edierte Werk *Liberalism and its Critics* nimmt zudem noch weitere prominente Liberale wie *Berlin, Dworkin, Hayek* und *Nozick* ins Visier.

Andere Kommunitaristen, etwa *Charles Taylor* oder *Alasdair MacIntyre* verfolgen eine breitere, z. T. auch betont zivilisationskritische Intention. Immer aber geraten im Kern Liberalismus und Individualismus ins Kreuzfeuer, am schärfsten wohl in MacIntyres Attacke im *Verlust der Tugend:* er beschreibt dort die liberale politische Gesellschaft von heute als *«Ansammlung von Bürgern von Nirgendwo* (in innerer Verbannung

lebende), *die sich zu ihrem Schutz zusammengetan haben. Sie besitzen bestenfalls jene minderwertige Form der Freundschaft, die auf dem gegenseitigen Vorteil gegründet ist»* (1987, S. 210). Wir sind mithin eine Horde entwurzelter, eigeninteressierter und kalkulierender Subjekte, die sich nur noch zur temporären Zweckassoziation zusammenfinden können. Und in *Whose Justice? Which Rationality?* kritisiert er den Liberalismus als jene universalistische Theorie, die sich resistent gegen Traditionen und von diesen emanzipierend gibt, um dann in seiner vollen und perpetuierten Widersprüchlichkeit selbst zu einer, zudem noch elitären, *«tradition of enquiry»* zu werden. Gegen Ende dieses Buches sowie in seinem neuesten Werk *Three Rival Versions of Moral Enquiry* fokussiert er noch eine Kerninstitution des Liberalismus, die liberale Universität (1990, S. 220 ff.). Mit ihrer *«institutionalisierten Toleranz der endlosen Uneinigkeit»* habe diese die Fähigkeit verloren oder nie eigentlich ausgebildet, ordentlich intellektuelle Konflikte auszutragen und die Bedürfnisse jener abzudecken, die sich inhaltliche moralische und theologische Anleitung vom universitären Disput erhoffen.

Der Liberalismus wiederum wird gegen diese Kritik auf breiter Front verteidigt, sei es in renommierten amerikanischen Zeitschriften von *Amy Gutmann* (1985), *H. N. Hirsch* (1986), *Will Kymlicka* (1988), *Allen E. Buchanan* (1989) u. a., sei es neuerdings auch in Büchern von *Galston* (1990), *Macedo* (1990) oder *Kymlicka* (1991). Im folgenden soll diese Debatte umrissen werden.

Die theoretische Kritik

Es gibt vorerst einmal eine genuin theoretische Dimension dieser Kritik, gewissermassen an den erkenntnistheoretischen Grundlagen des Liberalismus, insbesondere bei Sandel:

«Der liberalen Position misslingt die Begründung höherer Grundsätze, zu welchen sie in konkreten Fragestellungen greifen muss – etwa wenn sie das Verbot der Pornographie verhindern will, ohne letztere zu bejahen. Dies führt dann zu der falschen Alternative von kantianisch-deontologischen vs. utilitaristischen Begründungsansätzen – also Respekt der Personenwürde einerseits, Wohlfahrtsmaximierung andererseits – und mündet in vom Kommunitarismus monierte Widersprüche aus, etwa in einen gewissen Werterelativismus» (Sandel 1984a, S. 1 ff.)

Ein weiterer Aspekt der Begründungskritik findet sich nicht nur bei Sandel (1982, S. 17), sondern auch bei Walzer (1983), vor allem in seinem *«Höhlengleichnis»:* Liberale Theorien suchen immer einen archimedischen Punkt für eine universelle Theorie der Gerechtigkeit (so Rawls wörtlich) – in der Annahme, es brauche diesen für eine radikale und unparteiische Kritik bestehender Gerechtigkeitsvorstellungen. So haben wir: die *«original position»* von Rawls, *Bruce Ackermans* Gedankenexperiment vom technologisch perfekten Gerechtigkeitsraumschiff oder das aus dem Naturzustand abgeleitete Minimalstaatskonzept von Nozick.

In seiner typischen Art gibt Walzer diesem Ansinnen teilweise recht: in Anlehnung an eine Formel von *Wittgenstein* ist er der Meinung, dass der Philosoph sich für diese Arbeit von seiner politischen Gemeinde trennen und zum gedanklichen *Outsider* werden muss (1981, S. 379 und 393). Gleichzeitig wertet er aber auch das sophistische, publizistische und intellektuelle Verbleiben in der Gesellschaft zum Zwecke politischer

Erkenntnis auf (1988); dazu muss man – und wohl insbesondere der *politische* Philosoph – in ihr oder ihrer nächsten Umgebung bleiben: in der Höhle, in der Stadt, auf dem Boden (1983, S. XIV).

– Individuelle Rechte sind zutiefst abhängig von der Konzeption des guten Lebens; es gibt also keine – wie vom Liberalismus beansprucht – universellen, sondern nur an den jeweiligen historischen und sozialen Kontext gebundene Individualrechte. MacIntyre formuliert es «forsch»: der beste Grund, deren Existenz zu verneinen, sei gleich wie bei den Hexen: jeder bisherige Versuch, deren Existenz zu belegen, sei misslungen (1987, S. 99). Gutmann (1985, S. 315) kritisiert diesen Vergleich als für seine eigene Begründungsstrategie unzulänglich: Der beste Beleg für Hexen wäre, dass ihre Existenz gewisse Naturphänomene (besser) erkläre. Der Glaube an Hexen konkurriere mit physikalischen Gesetzen und verliere auf diesem Terrain. Der beste Grund für *«taking rights seriously»* sei aber von einer anderen Kategorie: es hilft uns, unser Sozialverhalten in einer gewünschten Manier zu regeln. Diese Begründung konkurriert nicht mit physikalischen Gesetzen (und wir haben gute Gründe an ihnen festzuhalten, auch wenn sie nicht überall verwirklicht sind, D.B.).

Nach Allen Buchanan ist auch nicht klar, was der Kommunitarismus eigentlich bezüglich individueller Rechte will, und er unterscheidet zum Zwecke der Heuristik zwischen einem radikalen und einem moderaten Kommunitarismus: Ersterer verwirft die individuellen Rechte gänzlich und will diese durch das teleologische Argument des Guten ersetzen, der moderate Kommunitarismus akzeptiert diese *de facto*, aber ohne die liberalen Prämissen der Priorität der individuellen Autonomie und der *«negativen Freiheit»* (vgl. dazu Berlin 1969) zu übernehmen. Wenn also die Frage nach der Begründung von Einschränkungen liberaler Freiheiten sinnvoll bleibt, dann kann man die moderate Position als diejenige stark machen, die dies nicht nur wie der Liberalismus zum Schutze höherrangiger individueller Rechte zulässt, sondern auch zur Wahrung von Gemeinschaftsgütern und -werten (Buchanan 1989, S. 855 f.). Gänzlich vernachlässigt wird nach Buchanan allerdings vom Kommunitarismus die Effektivität und Effizienz des Schutzes von Gemeinschaftsgütern *gerade durch* individuelle Rechte oder deren schlichtweg konstitutiver Charakter für einzelne Standardwerte des Kommunitarismus, z. B. der Vertragsfreiheit in der Realisierung von Ehe und Familie (ebd., S. 858 und 869). Vom Kommunitarismus durchgängig heruntergespielt wird auch die latente Gefahr des totalitären Moments [2].

– Das Modell der Persönlichkeit und des Selbst (*«pictures of the self»*): Für Sandel gibt es keinen Vorrang des Selbst vor seinen Zwecken – eine Position, die er dem Liberalismus unterschiebt –, sondern diese konstituieren dieses Selbst erst, und sie sind zum Teil von der Gemeinschaft vorgegeben. *Kymlicka* (1988) sieht hier – wohl zu Recht – zwei Argumente verpackt:

1. Die Eigenperzeption müsste via ein *«unencumbered self»* geschehen, ein «Ich», das irgendwie hinter mir selbst stünde, eine Person, die ich *bin* und die ihre Werte *hat* (so Sandel 1984b, S. 86). Dagegen setzt Sandel, dass unsere tiefste Eigenperzeption mit Motivationen durchtränkt sei, also sind Zwecke für ein «Selbst» konstitutiv. Für Kymlicka ist nun dies alles wiederum irreführend: die liberale Position fordert nur, dass wir uns als solche Wesen vorstellen, die je-

den Zweck und jede Zielvorstellung *grundsätzlich* überprüfen können. Wir können unser Selbst immer unter Abzug *gegebener* Zwecke (*present* ends) vorstellen (1988, S. 190).

2. Liberale – so die Kritik der Kommunitaristen – haben das Bild eines uneingebetteten, von jeglicher wertedefinierenden Gemeinschaft abgehobenen Selbst (*«disembodied»*, so Sandel, ebd., oder: *«disengaged»*, so Taylor 1985). Entscheidend für die Person sind wiederum nicht Zwecke oder Werte, sondern unsere Fähigkeit, sie zu wählen und zu bejahen. Eigentliche Kernaussage des Kommunitarismus ist es nun, dass die Werte von der Gemeinschaft definiert werden und konstitutiv für unsere Identität sind; wir wählen diese nicht in souveräner Freiheit aus, sondern können nur unsere Verbundenheit mit ihnen entdecken (Sandel 1982, S. 150). Ebenso können wir nicht von jenen Zielen, Loyalitäten und Überzeugungen abstrahieren, die sozial vorgeformt und konstitutiv für unser eigenes Persönlichkeitsverständnis als Mitglied einer bestimmten Familie, Gemeinschaft, Nation oder Republik sind (Sandel 1984b, S. 90).

Die moralische Konsequenz des Liberalismus ist für die Kommunitaristen die einer charakterlosen Person, einer Person ohne moralische Tiefe. Für Liberale wie Kymlicka ist das alles nahe am Unsinn: So sehr wir uns auch in sozialen Praktiken und Traditionen verstrickt sehen, wir fühlen ständig unsere Fähigkeit, diese auf ihren Gehalt zu hinterfragen. Und wenn MacIntyre sich eine individuelle Biographie ausserhalb der Geschichte der ihr ihre Identität verleihenden Gemeinschaften gar nicht vorstellen kann – so die Theorie des *«narrativen Selbst»* –, so erkennt er dennoch an, dass daraus *«nicht folgt, dass das Selbst die moralischen Beschränkungen der Besonderheit jener Gemeinschaftsformen anerkennen muss»* (1987, S. 295). Das ist nichts anderes, als was ein vernünftiger Liberalismus mit seiner individuellen Wahlfreiheit zum Zwecke der Führung eines guten, oder besseren Lebens *«von innen her»* (Kymlicka 1988, S. 183 f.) auch postuliert und so fällt der behauptete Gegensatz in sich zusammen (ebd., S. 194)[3].

Zur politischen Dimension

Die theoretischen Vorwürfe Sandels und anderer gehen also dahin, der Liberalismus nähre sich gewissermassen parasitär vom von ihm verworfenen Gemeinschaftskonzept (und sei nicht, wie er vermeine, autonom); damit sei er aber auch widersprüchlich (Sandel 1984b, S. 91). Taylor glaubt noch einen weiteren blinden Fleck namhaft machen zu müssen: in der Entwicklung der modernen Identität sei die tragende Fundierung der Erkenntnistheorie durch die moralische Dimension verdeckt geblieben und habe zu einer Vernachlässigung letzterer geführt (1985, S. 7).

Ich möchte hier nun die Bedeutung für die politische Philosophie in den Vordergrund rücken und überleiten zur Skizze der weniger beachteten Themen einer politisch-praktischen Kritik. M. a. W.: welche Praktikabilität hat der Liberalismus und welche effektiven Dispositionen bestehen dazu? Die Rawlssche Version, letztere als schlichtweg irrelevant zu erklären (und darauf dann egalitaristische Gleichheitsvorstellungen zu formulieren), dürfte selbst innerhalb des Liberalismus nur eine Minderheitsposition bedeuten.

Was hier insbesondere interessiert, ist die Frage nach der effektiven, empi-

risch-praktischen Tragweite und Durchführbarkeit der nicht nur theoretisch, sondern auch praktisch-moralisch anspruchsvollen liberalen Theorie. Als anspruchsvoll bezeichne ich sie, weil sie auf einer gewichtigen Grundunterscheidung beruht, nämlich: *Primat* für die individuelle Wahlfreiheit mit all ihren Prämissen, insbesondere Mündigkeit und rationales Risikoverhalten der politischen wie ökonomischen Subjekte und in Übereinstimmung mit der Gleichheit eines jeden anderen, *und erst in zweiter Linie* Entscheid über bestimmte Inhalte. Das führt zur von Sandel genüsslich porträtierten Situation, dass *«Liberale stolz darauf sind, das zu verteidigen, was sie verwerfen»* (1984a, S. 1). Aber vorerst ist wohl nur schon für das Alltagsleben festzustellen: ein Leben nur nach liberalen Vorstellungen ist wahrscheinlich für viele wenig attraktiv, weil zahlreiche nicht oder schwer rangierbare Güter wie Liebe, Freundschaft, Institutionen des Gemeinschaftslebens darin kaum relevant sind und auch von weiten Teilen, ja vielleicht einer Mehrheit, in der politischen Prioritätsliste gar nicht so zweitrangig erfahren werden; man denke nur an die Phänomene zunehmender Verunsicherung und Ohnmachtsgefühle, oder an die schwindende Abwehr der *«sanften Knechtschaft»* (Tocqueville) des Sozialstaates[4]. Und die neuen Liberalen, welche die Vokabeln des Gemeinschaftsleben wieder brauchen, werden noch zu beweisen haben, dass sie auch in einer grundsätzlich liberalen Gesellschaft Sinn und Praxis kommunalen Handelns valorisieren können; heute begegnet ihnen diesbezüglich noch der Vorwurf mangelnder Performativität – ja die Tendenz geht eher in die andere Richtung, wie das Eingeständnis von *Hirsch* eingangs zu seiner Verteidigung des Liberalismus (1986, S. 423) eindrücklich belegt: *«The failure of a liberal society to foster a sense of community among its citizens ...»*.

Dazu kommt noch eine Stufe tiefer in der Alltäglichkeit: nicht nur hat wohl Charles Taylor recht, wenn er immer wieder betont, wie resistent und lebenswirksam, aber auch -notwendig gerade nichtartikulierte Praktiken sind. Gefährlicher ist wohl noch für den Liberalismus, dass Fundamentalismen und Intoleranz weit verbreitet sind und sich zuweilen nicht zuletzt auch bei jenen finden, die sich als Liberale bezeichnen (Opfer können dabei ebenso Leute sein, die alternative Lebensformen suchen und praktizieren, wie diejenigen, die sich konform verhalten, z. B. Yuppies). Die Umstände der Diffamierung der Thesen und der Person des australischen Moralphilosophen *Peter Singer* in Deutschland, Österreich und der Schweiz während den letzten zwei Jahren lässt erahnen, wie instabil, ja bedroht grundlegende liberale Werte auch heutzutage und hierzulande sein können. In Deutschland haben sich sogar hohe Universitätsvertreter, Verlagshäuser und die meinungsbildende Presse, vor allem *«Der Spiegel»* zu höchst bedenklichen Äusserungen und Praktiken hinreissen lassen[5]. Überhaupt sind wir gerade in der Presse umgeben von professionellen Besserwissern, die uns unverfroren sagen *«wie es wirklich ist»* und das nicht nur in bezug auf Faktenfragen, sondern im Bezug auf unsere ureigensten Intentionen, Gesinnungen und Wünsche.

Liberalismus ist mithin eine theoretisch wie praktisch anstrengende Sache. Bei allen schönen Seiten, die etwa Versammlungsfreiheit, Redefreiheit und persönliche Freiheit beinhalten, ist er offensichtlich nicht nur theoretisch, sondern auch praktisch aufwendig und für

viele menschlich wenig attraktiv: er betont die Relevanz äusseren Verhaltens und dessen Konformität mit Normen (zuungunsten der Innerlichkeit und deren Spontaneität); er verlegt sich in seiner sozialen Regulierung auf Institutionen und Verfahren und entzieht damit lebenswichtige Inhalte der Disposition der Gemeinschaft (s. auch Gutmann 1985, S. 313), was ihm von Seiten des Kommunitarismus die Vorwürfe des Verlusts gemeinschaftlicher Zusammengehörigkeit, z. B. in der Nation, der Beschränkung auf die *«procedural republic»* und der Instrumentalisierung und damit der Abwertung der Politik einträgt. Und als explizite Suche nach dem Minimalkonsens einer Gesellschaft, in welcher die Leute in wichtigen Fragen uneinig sind, ist und bleibt der Liberalismus Zielscheibe einer holistisch-dialektischen Gesellschafts- oder Gemeinschaftskonzeption wie derjenigen MacIntyres (1988, 1990).

Unattraktiv ist sowohl der liberale Staat als auch die liberale Politik: ersterer ist ein künstliches Gebilde (s. MacIntyre 1988, S. 311 f.) oder gar ein Leviathan, den es zu zähmen gilt, und dessen Autorität in der Legitimationskompetenz vor der Wahrheit, ja vielleicht sogar vor dem Dialog geht. Oder etwas provokativ formuliert: in einem liberalen Staat kann und muss es immer wieder geschehen, dass ein *Sokrates* verurteilt wird. Und die Politik muss im liberalen Staat berechenbar und effizient sein; gute Intentionen – die schon gar nicht – allein genügen nicht. Politik soll Wissenschaft sein oder zumindest Technik. Für beide Aspekte dieser liberalen Inattraktivität steht im übrigen der sonst nicht in allen Zügen liberale *Hobbes: auctoritas, non veritas facit legem* einerseits, und die provokativ-souveräne Neudefinition von Politik als *«skill of making, and maintaining commonwealths, consist[ing] in certain rules, as doth arithmetic and geometry; not, as tennis-play, on practice only»* (Leviathan, I/20) andererseits. *Hume* wird diese These auf seine brillante Art zu einem Essay ausbauen: *That Politics may be reduced to a Science*[6]. Er begründet damit als liberale Spielart ein extrem institutionalistisches Verständnis der Politik, wie es sich auch in *Kants* Vorstellung eines *«Volkes von Teufeln»* niederschlägt, die – obwohl moralisch schlecht – zu guten Bürgern gezwungen werden.

Darauf gibt es, auch innerhalb des Kommunitarismus, verschiedene, auch verschieden ernstzunehmende Antworten. Sandel und MacIntyre, in manchem ähnlich, habe ich schon erwähnt. Was letzterer philosophiegeschichtlich anbietet – etwa zu Hume oder Kant –, ist Provokation, kaum seriöse Arbeit. Dann sind da aber noch stärker pragmatisch und ruhig-tolerant vorgehende Autoren wie Walzer und *Rorty*, die vor allem die Ansprüche politischer *Theorie* radikal zurückzustutzen – und damit zum Teil heftige Reaktionen provozieren. Dennoch: Rortys Porträt von der Politik des oder im *«postmodernist bourgeois liberalism»* ist ein – man verzeihe den Ausdruck – verdammt gute Beschreibung: *«Der politische Diskurs der Demokratien ist, wenn's hoch kommt, ein Austausch von Wittgensteins ‹reminders for particular purpose› – Anekdoten über die bisherigen Wirkungen verschiedener Praktiken und Voraussagen über das, was passiert, wenn, oder bis einige dieser verändert werden. Die moralischen Erörterungen des postmodernen Bourgeois-Liberalen bestehen zumeist in dieser Art von Diskursen; er vermeidet die Formulierung allgemeiner Prinzipien, es sei denn aus taktischen Gründen: wenn er eine Verfassung schreibt, oder*

Anleitungen zum Auswendiglernen für Kinder niederlegt» (Rorty 1983, S. 587, Übersetzung D.B.).

Ob allerdings Rorty zwingend als Kommunitarist anzusehen ist – wie von *Macedo* moniert (1990, S. 25 ff.) –, liegt nicht auf der Hand: Nicht nur wird er gerade etwa von MacIntyre unter die liberalen Autoren eingereiht (1988, S. 346), sondern er akzeptiert die vielbeklagte, von ihm auf die Formel: *«bland, calculating, petty, and unheroic»* gebrachte Inattraktivität liberaler Demokratien als schlichten Preis für die politische Freiheit (1991, S. 190). Zudem grenzt er sich gegenüber dem Kommunitarismus selbst in differenzierter Weise ab und verteidigt Rawls in seinem Unterfangen, *«die für amerikanische Liberale typischen Prinzipien und Intuitionen zu systematisieren»* und sich dabei methodisch auch mit einem von Rorty begründungsablehnend interpretierten Überlegungsgleichgewicht zu begnügen (ebd., S. 189 und 193).

Bilanz und Perspektive

Was hat der Kommunitarismus bislang konkret gebracht? Dies ist angesichts der Vielfalt der Autoren nicht leicht zu beantworten. Versuchen wir's dennoch: negativ zu bilanzieren ist sicher einmal, dass eine sozialwissenschaftliche Abstützung der Thesen über die Gemeinschaft fehlt, ebenso Überlegungen zu Grösse, sozialer Differenzierung, Homogenität und Kohäsion. Das lässt den Verdacht aufkommen, dass es sich beim Kommunitarismus um Beschwörungen eines konfliktfreien Zustandes handelt, der Beweis aber schuldig bleibt, ob und wie dieser überhaupt möglich ist. *Quentin Skinner* hat in einer brillanten Kritik eines der repräsentativsten Zeugnisse des Kommunitarismus (Taylor 1989) zu dessen Gemeinschafts-, und vor allem Familienideal die treffende Bemerkung gemacht, man sollte dazu die Statistiken, oder besser noch die Romane befragen (1991, S. 141). Vom Gottvertrauen – oder vielleicht eher: der Insensibilität für den Glaubensverlust, *«dieses familiäre, aber tragische Element modernen Bewusstseins»* – beim katholischen Kommunitaristen Taylor wollen wir ganz schweigen (ebd., S. 147 ff.). Zuweilen kommt auch der Verdacht auf, dass sogar der Grundbegriff des Kommunitarismus, die *community*, von den verschiedenen Vertretern sowohl deskriptiv als auch normativ recht unterschiedlich gebraucht wird.

Dazu kommt, dass die politische Komponente im Kommunitarismus zweitrangig ist. Hier ist noch eine eigentliche Lücke oder Schwäche des Kommunitarismus, dem es mithin an politischer Reichweite mangelt: konkrete politische Anliegen sind kaum auszumachen – von der Vermutung einmal abgesehen, dass Kommunitaristen in Sachen Pornographie restriktiver, in der Subvention von maroden Unternehmen freigiebiger sein könnten als Liberale. Im weiteren fehlt es beispielsweise an Konfliktlösungsvorschlägen oder auch nur an wissenschaftstheoretischen Skizzen, wie sie etwa Rorty für seinen *Non-Foundationalism* liefert. Bezeichnenderweise ist der Kommunitarismus etwa auch in der neueren verfassungstheoretischen Debatte noch wenig präsent, es sei denn in einer Interpretation als Neuauflage des Republikanismus [7].

Positiver erscheint er, wenn die eingangs erwähnten beiden Strömungen neuester Geschichte in ihrem Zusammenspiel gesehen werden: der Kommunitarismus thematisiert (wieder einmal) Folgelasten von Liberalisierungen und

unter liberalen Prämissen entstandener Entwicklungen. Damit macht er sich gleichzeitig auch zu einer fundamental vom Liberalismus abhängigen Reflexion, und er ist keine eigenständige Philosophie, wie sie etwa der Marxismus sein wollte. Für den Kommunitarismus gilt, was Walzer gut beschrieben hat: die einzige kritische Grundlage, die der Kommunitarismus braucht und über die er verfügen kann, ist diejenige seines Gegners, des Liberalismus (1990, S. 8). Oder es können die Wertvorstellungen des Kommunitarismus am besten als Ergänzung denn als Verdrängung fundamentaler liberaler Wertvorstellungen gesehen werden (so Gutmann 1985, S. 320). Dennoch, oder gerade deshalb, sollte er ernstgenommen werden, gerade auch von selbstkritischen Liberalen. Ja vielleicht besteht – so eine Vermutung Buchanans – nur eine strategische Differenz zwischen den beiden: eigentlich wolle man das Gleiche, aber wegen unterschiedlicher Einschätzung der Risiken nur auf verschiedenen Wegen (1989, S. 860).

Auf der anderen Seite muss betont werden, dass, wenn heute in den neunziger Jahren Liberale wieder von *«liberalen Tugenden»* (*Galston* 1988, 1990) und der Attraktivität der *«liberalen Gemeinschaftsideale»* (Macedo, Buchanan) sprechen, dies wohl mit ein Verdienst des kommunitaristischen Stachels war: zu sehr war die traditionelle Diskussion und Rechtfertigung von Verfahrensthemen und rigider Betonung des Werterelativismus sowie der individuellen Wahlfreiheit dominiert. Gefühle, etwa Patriotismus u.ä., ganz zu schweigen von Fragen wie etwa der Geschlechterdifferenz, blieben unthematisiert, und dies nicht einmal zwangsläufig eines blinden Flecks wegen, sondern weil sie einfach unter liberalen Prämissen nicht relevant sind. Mit Allan E. Buchanan könnte man demnach schliessen, dass insgesamt nicht die Suche nach Gewinnern und Verlierern anzuvisieren wäre, sondern *«a fruitful convergence of what is best in liberalism and communitarianism»* (1989, S. 882).

Daniel Brühlmeier

Berlin, Isaiah (1969): Four Essays on Liberty, Oxford

Brühlmeier, Daniel (1992): Kommunitarismus, Nationalismus und Menschenrechte, in: Arbeitsblätter für ethische Forschung, Nr. 27, S. 16 ff.

Buchanan, Allen E. (1989): Assessing the Communitarian Critique of Liberalism, in: Ethics, 99, S. 852 ff.

Fukuyama, Francis (1989): The End of History?, in: The National Interest, Nr. 16, Summer, S. 3 ff.

Galston, William A. (1988): Liberal Virtues, in: American Political Science Review, 82, S. 1277 ff.

– (1990): Liberal Purposes. Goods, Virtues, and Diversity in the Liberal State, Cambridge

Gutmann, Amy (1985): Communitarian Critics of Liberalism, in: Philosophy and Public Affairs, 14, S. 308 ff.

Hirsch, H.N. (1986): The Threnody of Liberalism, in: Political Theory, 14, S. 423 ff.

Kirsch, Guy (1991): Die Ordnung des guten Lebens, in: F.A.Z. vom 7.12., Nr. 284, S. 13

Kymlicka, Will (1988): Liberalism and Communitarianism, in: Canadian Journal of Philosophy, 18, S. 181 ff.

– (1991): Liberalism, Community, and Culture, Oxford

Macedo, Stephen (1990): Liberal Virtues. Citizenship, Virtue, and Community in Liberal Constitutionalism, Oxford

MacIntyre, A. (1987): Der Verlust der Tugend, Frankfurt a.M./New York (engl: After Virtue, 1981, 1985)

– (1988): Whose Justice? Which Rationality?, Notre Dame

– (1990): Three Rival Versions of Moral Enquiry: Encyclopaedia, Genealogy, and Tradition, London

Rorty, Richard (1983): Postmodernist Bourgeois Liberalism, in: Journal of Philosophy, S. 583 ff.
– (1991): The Priority of Democracy to Philosophy (1984/88), wieder in: Objectivity, Relativism, and Truth. Philosophical Papers I, Cambridge, S. 175 ff.
Sandel, Michael (1982): Liberalism and the Limits of Justice, Cambridge
– (Hg.) (1984a): Liberalism and its Critics, Oxford/New York
– (1984b): The Procedural Republic and the Unencumbered Self, in: Political Theory, 12, S. 81 ff.
Skinner, Quentin (1991): Who are 'We'? Ambiguities of the Modern Self, in: Inquiry, 34, S. 133 ff.
Taylor, Charles (1985): Human Agency and Language, Cambridge
– (1989): Sources of the Self. The Making of the Modern Identity, Cambridge/Ms.
Walzer, Michael (1981); Philosophy and Democracy, in: Political Theory, 9, S. 379 ff.
– (1983): Spheres of Justice, Oxford
– (1988): The Company of Critics. Social Criticism and Political Commitment in the Twentieth Century, New York
– (1990): The Communitarian Critique of Liberalism, in: Political Theory, 18, S. 6 ff.

[1] Fukuyama (1989), S. 3 ff. Dies ist die von Kritikern zuweilen bis zur Unkenntlichkeit verzerrte und NB auch mit dem Fragezeichen versehene Hauptthese Fukuyamas. Liberale können in seinem einflussreichen Artikel durchaus Schwachpunkte namhaft machen, etwa sein Zugeständnis einer «emptiness at the core of liberalism» (S. 14) oder die hegelianische Schreckensvision des Endes der Geschichte als «very sad time» ökonomischer Berechnung ohne Kunst und Philosophie, des «very prospect of centuries of boredom» (S. 18) – [2] Vgl. die Antwort Buchanans (1989, S. 861) auf die von Sandel monierte Mitschuld des Liberalismus am Aufkommen des Totalitarismus (so 1984a, S. 7). Für eine Diskussion konkreter Fragen zu Nationalismus und Grundrechten im Rahmen des Kommunitarismus vgl. Brühlmeier (1992). – [3] Einmal mehr radikalisiert Rorty die Position in einer Weise, die sie sowohl für den klassischen Liberalismus als auch den klassischen Kommunitarismus inakzeptabel macht: Er nimmt Abstand von einem Selbst qua «ahistorical natural center", bricht die Verbindung zwischen Rechtfertigung und Wahrheit (1991, S. 176) und begnügt sich mit der Vorstellung eines «centerless [& contingent] web of historically conditioned beliefs and desires» (ebd., S. 192). Was vor allem zählt, ist, Fanatismus in historisch kontingenten und ethnozentrischen Diskursen auszugrenzen (ebd., S. 176 f.). – [4] S. etwa Gutmann (1985) oder Macedo (1990), S. 6 f. Dazu drohen in einer liberalen Gesellschaft die theoretisch gut fundierten Gefahren der suboptimalen Versorgung einerseits sowie der Monetarisierung und instrumentellen Finalisierung eben dieser Güter andererseits. Für ein eindrückliches Plädoyer zur Revision des Liberalismus nun Kirsch (1991). – [5] Vgl. dazu nun umfassend: Peter Singer: On Being Silenced in Germany, in: New York Review of Books, 38 (15. August 1991), S. 34 ff. Aus liberaler Warte positiver stimmt, dass es offensichtlich – und wohl aus institutionellen Gründen und Vorteilen der liberalen Gesellschaft – nicht (mehr) möglich ist, diskussionswürdige und -notwendige Thesen zu verschweigen und mundtot zu machen, sondern dass gerade der Versuch dazu – gewissermassen eine liberale Ironie – zu deren weiteren Verbreitung beiträgt. Vgl. nun auch Alois Rust, Die Grenzen liberaler und konservativer Moral am Beispiel der Gentechnologie, in: Studia Philosophica: Der Wert des Lebens, 50 (1991), S. 55 ff. – [6] S. in: Essays. Moral, Political, and Literary, I/3. Was die darin beschriebene «experimentelle Politikwissenschaft» genau meint, haben die Verfassungsväter von 1787 und die Autoren des *Federalist* bestens verstanden.– [7] Siehe dazu Richard H. Fallon: What is Republicanism, and is it worth reviving?, in: Harvard Law Review, 102 (1989), S. 1695–1735. Vgl. nun aber auch den umfangreichen Versuch von Paul W. Kahn: Community in Contemporary Constitutional Theory, in: Yale Law Journal, 99 (1989), S. 1–85.

Die Philippinen zwischen «development» und «devil-opment»

Japans Beitrag zur philippinischen Entwicklung

Weltweite Naturkatastrophen erschüttern nicht nur die Menschen in der sogenannten Dritten Welt. Auch bei uns werden Meldungen über Klimaveränderungen zum Medienereignis und lassen immer mehr Menschen aufhorchen. Die Philippinen sind nur im Reiseprospekt und auf den Postkarten ein vollkommenes Natur-Paradies. Reiche Mineralvorkommen, flächendeckender Regenwald, die dazugehörige Fauna und Flora, wasserreiche Gebirgsregionen haben dem Land binnen weniger Jahre keinen Segen, sondern eher den Fluch gebracht. Der Raubbau der tropischen Regenwälder und Sekundärwälder zeigte erst vor wenigen Monaten auf der Insel Leyte, welche grauenhaften Folgen er nach sich ziehen kann.

Dammprojekte gigantischen Ausmasses bedrohen durch Überflutung die fruchtbaren Täler, häufig Altsiedelland, und ruinieren die Lebensgrundlage vieler zwangsumgesiedelter Menschen.

Auf den Inseln Visayas und Luzon wurden nach Aussagen von *Luz Rio,* Mitarbeiterin des *Center for Environmental Concerns* (CEC), noch vor dem Zweiten Weltkrieg 17 Millionen Hektaren tropischer Regenwald registriert. Heute erscheinen selbst die restlichen 800 000 Hektaren übertrieben, fährt man durch die Cordillera Central auf der Hauptinsel Luzon. Geschlossene Waldgebiete findet man nur selten, und wenn, dann sind sie überschaubar.

Nackte Hänge können den Dorfbewohnern vor Taifunen und Regengüssen keinen Schutz mehr bieten. Der Erhalt der Infrastruktur wird zur Sisyphusarbeit: kaum ist die Strasse notdürftig geflickt, reissen am anderen Ende heftige Regenfälle den Asphalt erneut in die Tiefe.

Nicht nur ausländische Holzimporteure oder hungrige Brandrodungsbauern sind an diesem Raubbau beteiligt, auch die Entwicklungshilfe trägt dazu bei, indem sie Hilfestellung für die Erschliessung von einheimischen Ressourcen leistet.

«Es ist mir unverständlich», hört man von Filipinos, *«wie das Leben dieser Bauern in einer so reich gesegneten Natur von Tag zu Tag schlechter wird. Schuld daran sind auch die grossen Firmen in der Tiefebene. Entwicklungshilfe nennen sie das.»* Mit der philippinischen Vorliebe für Wortspiele umschreiben sie den englischen Begriff *«development»* mit *«devil-opment»*.

Die Philippinen, einst von der Weltbank wegen der pünktlichen Rückzahlung ihrer Schulden gelobt, sind heute mit fast 30 Milliarden US$ eines der hochverschuldetsten Entwicklungsländer.

Japan ist seit einigen Jahren mit 9 Milliarden US$ im Jahr der grösste *ODA (Official Development Assistance)*-Geber, noch vor den USA. Jetzt, da sich die militärische Präsenz und die finanzielle Unterstützung durch die USA verringern, wird der japanische Beistand zur philippinischen Wirtschaft mehr denn je gefragt sein.

1987 hat Japan allein für die Philippinen 379 Millionen US$ Entwicklungshilfegelder der *ODA* ausgegeben und übersteigt damit die 230 Millionen US$

von Seiten der USA. Japanische *ODA* für Entwicklungsländer bedeutet Gewährung von Krediten und technische Zusammenarbeit, gleichzeitig aber auch noch mehr Verschuldung und Abhängigkeit auf Seiten der Nehmer-Länder.

Der japanische Nachbar wird heute mit offenen Armen empfangen. Ressentiments aus dem Zweiten Weltkrieg wegen der dreijährigen japanischen Besetzung sind zumindest bei Politikern vergessen. Die Beziehungen der Nachkriegsjahre zwischen den beiden asiatischen Ländern waren durch philippinisches Misstrauen und japanische Verachtung gekennzeichnet. Trotz mancher Veränderungen sieht gegenwärtig das Bild der wirtschaftlichen Beziehungen nicht viel besser aus: bei japanischen Direktinvestitionen liegen die Philippinen von allen südostasiatischen Staaten mit 1,3 Milliarden US $ an letzter Stelle. Indonesien nimmt mit 10,4 Milliarden US $ den ersten Platz ein. Als Exportland von Primärgütern nach Japan verzeichnen die Philippinen 1988 46 Prozent und rangieren hinter Indonesien mit 69 Prozent an zweiter Stelle.

Es gibt zwei Gründe, warum die Philippinen als Investitionsland für das Land der aufgehenden Sonne eigentlich attraktiv sind: erstens, die geographische Lage im südostasiatischen Archipel und zweitens gut qualifizierte Arbeitskräfte und gute Ausbildung des Managementpersonals.

Dagegen schlagen die Unsicherheiten in der *Aquino*-Administration und Unruhen von Seiten rebellischer Gruppen und Putschisten eher negativ zu Buche.

Die zwei grössten Industriebetriebe in den Philippinen sind die Automobilkonzerne von *Toyota Motor Philippines* und *Philippine Automotive Manufacturing Corp. (Pamcor.)*. Beide Firmen werden von japanischen Unternehmen kontrolliert.

Philippinisch-japanische Zusammenarbeit wird auch durch das Mitwirken von philippinischen Politikern gekennzeichnet: z. B. verkaufte *Jesus del Rosario*, seit 1968 neuer Botschafter in Tokio, Anfang 1991 seine Holdinganteile einer Elektronikfirma an die Giganten *Matsushita Electric Industrial* (Philippinen).

Diese Art der philippinisch-japanischen Kooperation hat eine lange Tradition. Seit 1980 haben sich trotz politischer Unruhen japanische Firmen auf dem philippinischen Inselstaat etabliert.

Die wachsenden Schulden der philippinischen Regierung und die Abhängigkeit von importierter Energie scheinen kein Ende zu nehmen. Manilas Finanzministerium bekümmert das Ansteigen des Rohölpreises. Höhere Benzinpreise und Steuern auf Rohölprodukten bedeuten für die Mehrheit der Bevölkerung noch mehr Armut.

Die verzweifelte Suche nach einheimischen Energiequellen geht weiter. Mit dem Bau des Kernkraftwerkes in Bataan, *Bataan Nuclear Power Plant*, hat sie makabre Formen angenommen. Das Kernkraftwerk, bisher noch nicht in Betrieb genommen, liegt in einem extrem erdbebengefährdeten Gebiet.

Japan ist bei der Erschliessung philippinischer Energiequellen auch nicht sehr erfolgreich. Das zeigt sich z. B. am Projekt des *Abulug*-Staudamms in der Provinz Kalinga-Apayao auf Luzon und am Kohlekraftwerk in Calaca, Provinz Bataangas, auf der gleichen Insel. Der Abulug-Damm, von *New Japan Engineering Consultants Inc. (NEWJEC)*, Osaka initiiert, besteht seit 1978 nur auf dem Papier und stösst heute immer noch auf den Widerstand der Bevölkerung. Welche ernsten Folgen dieses Staudammprojekt haben kann, verdeutli-

chen die Dimensionen. Allein der Bau des Abulug-I-Dammes (zwei weitere sind ebenfalls geplant), mit einer Wassertiefe von 210 m, würde 9400 Hektaren Land überfluten.

Dieser Staudamm-Koloss wäre ein Superlativ in Südostasien. Durch den Bau von Abulug I müssten 850 Isneg-Familien, eine Bergethnie, zwangsumgesiedelt werden und ihre Heimat verlieren.

Das Calaca-Kohlekraftwerk ging 1984 ans Netz und hat durch Russpartikel, Schwefeldioxyd und Abwässer die Umwelt im Umkreis von mehreren Kilometern erheblich belastet und bei der Bevölkerung Schwindelanfälle, Erkrankung der Atemwege und Kopfschmerzen verursacht.

Fünf Firmen aus Japan, den USA und Europa waren bei diesem Projekt beteiligt. Die Gelder wurden zum grössten Teil von der *Overseas Economic Cooperation Fund* (*OECF*) in Japan bereitgestellt.

Mit der Neuordnung der *Asean*-Staaten wird der japanische Trend stärker. Nicht nur Malaysia wird, wie die Tageszeitung Manila Bulletin im November letzten Jahres berichtete, Japan nacheifern. Auch die Philippinen werden die starke Hand Japans noch mehr in Anspruch nehmen müssen, um nicht mehr als Schlusslicht hinterherzuhinken, sondern als *New Industrialized Country* (*NIC*) in Südostasien zu konkurrieren.

Renate Lenhardt

Schweizerische Eidgenossenschaft und Europäische Gemeinschaft

Erinnerungsbilder und Realitäten

Im Bestreben, den widerspenstigen Eidgenossen für Europa zu gewinnen, wird die These verbreitet, dass das angestrebte Zusammenwachsen der europäischen Staatenwelt im Grunde nur weiterführe, was 1848 mit dem Zusammenschluss der schweizerischen Kantone zum Bundesstaat begonnen wurde. Was damals im Herzen Europas von ungleichen Gliedern eines locker zusammengefügten, in Not und Gefahr der Gemeinsamkeiten sich erinnernden Volkes verwirklicht wurde, das würde heute nur auf höherer Ebene in umfassenderer Weise nachvollzogen. Weil endlich eingesehen werde, dass auch im Leben der Völker ein Überleben nur im Zusammenschluss noch möglich sei. Soviel zur allgemeinen Nutzanwendung. Im besondern wird, um nun eben diesen Schritt auch dem störrischen «Ureuropäer» näher zu bringen und dessen Befürchtungen zu überspielen, dass der Anschluss an die EG die schweizerische Selbstaufgabe bedeuten würde, so getan, als ob wir föderalistisch-demokratischen Musterknaben mit unsern in anderthalb Jahrhunderten gemachten Erfahrungen auch den Gang einer Riesenmaschine Europa günstig zu beeinflussen vermöchten.

Europa marschiert

Sicher – darüber besteht kein Zweifel –, Europa ist in stetem Vormarsch begriffen. Im Unterschied zu den Enttäuschungen, die ein unentwegt für sein Pan-Europa missionierender deutscher Graf mit japanischem Einschlag, *Richard Nikolaus Coudenhove-Kalergi,* mit seiner Idee eines Neuanfangs in friedlicher Zusammenarbeit auf einem unter den verheerenden Folgen des Ersten Weltkriegs leidenden Kontinent noch erfahren musste, scheint ein verwandter Plan heute nicht mehr abwegig. Während der zur gleichen Zeit von den damaligen Staatsmännern beschworene Völkerbund mit seinen weltumspannenden Befriedungsabsichten ebensowenig reüssierte, sondern schon bald alte Todfeinde oder doch rivalisierende Konkurrenten auf einem die ganze Erde überspannenden Marktplatz in neue Konflikte verstrickte, sind nach dem noch grausameren Zweiten Weltkrieg sogar mit der Organisation des Weltfriedens Fortschritte gemacht worden. Allerdings hat erst das kürzliche Auseinanderbrechen des als zweite Weltmacht aus ebendiesem Krieg hervorgegangenen Sowjetreichs eine Verwirklichung des alten Traums in absehbare Perspektiven gerückt. Wobei – noch immer schwelende alte Brandherde und an den verschiedensten Orten neu aufflammende Krisen erinnern nachhaltig daran – die Aussicht auf einen umfassenden Frieden auch unter der Herrschaft der Völkerbund-Nachfolgeorganisation *UNO* nach wie vor ernstlich in Frage gestellt erscheint.

Doch zurück nach Europa: Es ist immer wieder daran zu erinnern, wie sehr der Überlebenskampf, der auf unserm Kontinent gegen die Diktaturen rechts und links geführt wurde, vom Beistand der ersten Atlantischen Grossmacht für die freie Welt abhängig war. Die Unterstützung durch die USA ist von der anfänglich nur technischen Hilfe bis zum Truppeneinsatz gesteigert worden. Es ist eine offene Frage, ob ohne amerikanische Präsenz an der «Mauer», die den Osten vom Westen trennte, diese je durchbrochen worden wäre. Jedenfalls hat die gleich nach Kriegsende dem darniederliegenden europäischen Westen geleistete Wiederaufbauhilfe, die der Osten für sich abgelehnt hat, entscheidend zur Aufrichtung der freien Hälfte Europas beigetragen. Und auf jenen ersten Schritt sind dann bald weitere Schritte gefolgt, die auf die westeuropäische Neuorientierung in einem geeinigten Europa hinführten. Es ist vielleicht nicht überflüssig, dieses schrittweise Vorgehen in Erinnerung zu rufen.

Am Anfang steht die Zürcher Rede *Winston Churchills* vom September 1946, mit welcher der britische Kriegspremier, umjubelt, zur Schaffung der Vereinigten Staaten von Europa aufgerufen hat. Sie sollte die Initiativen freilegen, die Europa aus seinem Irrgang herausführten. Private «Europabewegungen» brachten denn auch im Mai 1948 einen Kongress nach Den Haag, von welchem unter Churchills Führung die Einberufung einer «Verfassunggebenden Versammlung» beschlossen wurde, die ihrerseits 1949 zur Gründung des Europarats führte, dem wiederum als erste konkrete Handlung 1950 die Ausarbeitung einer *Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten* glückte. Damit allerdings stockte fürs erste der politische Elan.

Es kam die Stunde der wirtschaftlichen Zusammenschlüsse: am 8. Mai 1950 kam es aufgrund einer vom französischen Aussenminister *Robert Schu-*

man ergriffenen Initiative zur Schaffung der *Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl* – auch *Monnet-Plan* oder *Montanunion* genannt –, in der sich die Bundesrepublik Deutschland *Adenauers, de Gasperis* Italien und die Beneluxstaaten mit Frankreich zusammenschlossen. Wer gehofft hatte, dass aus diesem Ansatz wie von selbst die politische Integration herauswachsen werde, musste wegen des französischen Widerstandes gegen die geplante *Europäische Verteidigungsgemeinschaft* zur Kenntnis nehmen, dass die Zeit für eine engere politische Gemeinschaft offenbar noch nicht gekommen war. So konzentrierte man sich weiter auf die Wirtschaft. Es wurde die *Europäische Wirtschaftsgemeinschaft EWG* gegründet und durch die Atomgemeinschaft *Euratom* spezifiziert.

Die *EWG* war hinreichend mit sich selber beschäftigt. Besonders Landwirtschaftsprobleme waren damals schon ein Thema. Erst als sich 1960 die von «Kern-Europa» ausgeschlossenen sogenannten *EFTA*-Staaten zu einer Freihandelsassoziation zusammenschlossen und dem grösseren Partner gegenüber ihre Ansprüche anmeldeten, kam vorübergehend ein freierer Zug in den Ablauf der Ereignisse. Übereuropäische Institutionen, wie die *Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung OECD* und das *Allgemeine Zolltarif- und Handelsabkommen GATT,* die weltweit in die gleiche Richtung zogen, kamen dazu. Mit dem Wechsel von *de Gaulle* zu *Pompidou* wurde schliesslich der Weg zur ersten Erweiterung der *Europäischen Gemeinschaften* frei, die nach langwierigen Verhandlungen am 1. Januar 1973 zum Übertritt der drei EFTA-Länder Grossbritannien, Dänemark und Irland führte.

Dabei blieb es, abgesehen von innern EG-Reformen, für längere Zeit. Mit dem Starrsinn, mit dem die EG-Bürokratie ihre Ziele verfolgte und beispielsweise – wovon das Transitland Schweiz zu sagen weiss – in verkehrstechnischen Fragen das gewünschte nachbarschaftliche Verständnis vermissen liess, hat Brüssel in überrissenem Selbstbewusstsein mehr Hindernisse um sich aufgebaut als beseitigt. Einige Initiativen wurden nach Strassburg verlagert, wo im Europäischen Parlament eine offenere Haltung der Abgeordneten aus den verschiedenen Länderparlamenten herrscht, als sie in den ihren Regierungen zu nahe verpflichteten EG-Ausschüssen aller Stufen festzustellen ist. Eine andere Lockerung von Verkrustungen hat im Sicherheitsbereich stattgefunden, wo die durch die Einbindung der USA und Kanadas erweiterte *Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE)* schon vor *Gorbatschow* vieles ins Rollen brachte, während Brüssel in seiner Ausschliesslichkeits-Allüre – gewollt oder ungewollt – Ablehnung provoziert. Nicht zuletzt hat die so spannend inszenierte «Unter-Verschluss-Haltung» des *Europäischen Wirtschaftsraums EWR* zum schlechten Eindruck beigetragen. Wenn trotzdem kein Stillstand eintritt, so wohl deshalb, weil nun einmal die Verheissung künftigen Wohlstands auf jenen Teil Europas, der sein Armenhaus war, über alle Hindernisse hinweg anzieht ...

Ein schiefe Perspektive

Soweit die heutigen europäischen Realitäten. Sie präsentieren sich trotz der Beschlüsse von Maastricht, die mit ihrer ins Visier gefassten einheitlichen Währung und gemeinsamen Aussenpolitik den *Europäischen Bundesstaat* her-

beizwingen wollen, bei aller wohlwollenden Interpretation der heutigen Vorgänge gegenüber dem heraufbeschworenen Erinnerungsbild der Gründung des schweizerischen Bundesstaates von 1848 in einer schiefen Perspektive. Eine nüchterne Analyse, die von berufener Seite allerdings vor zwei Jahrzehnten schon erarbeitet wurde, dürfte das über alle möglichen Entwicklungen hinweg gültig festhalten:

«Der Zusammenschluss komplexer, undifferenzierter politischer Systeme ist ein sehr viel schwierigerer und langwieriger Vorgang, als die Europäer der ersten Stunde erwartet hatten. Mehr als bisher müssen zudem die Auswirkungen der westeuropäischen Teilintegration auf das übrige Europa, auf Osteuropa und die aussereuropäische Welt berücksichtigt werden. Der Integrationsprozess kann nicht einfach mit einem mutigen Federstrich abgeschlossen werden. Er ist nicht zu vergleichen mit der Gründung von Bundesstaaten im 18. und 19. Jahrhundert.» [1]

Es ist damals eine Zeit der grossen Veränderungen gewesen. Die Französische Revolution hat eine Neuorientierung der Gesellschaft der westlichen Hemisphäre bewirkt. Umwälzungen, die nacheinander die absolute Monarchie mitsamt den Privilegien des Adels und des Klerus hinweg gefegt, politische Freiheit und Gleichheit für alle Menschen gefordert und diese Forderungen mit einer Radikalität durchgesetzt haben, die wohl ein ungerechtes Regime beseitigte, aber zunächst durch ein neues Schreckensregime der aufständischen Volksmassen und ihrer Tribunen ersetzten.

«Aufklärung» und materielle Not hatten dieser Revolution in die Hand gearbeitet. Und da die kritischen Zustände nicht auf das Ursprungsland der Revolution beschränkt waren, wurde die gleiche Bewegung in der bezeichnenden Vermengung von sozialen Postulaten und nationalstaatlichem Eroberungsdrang über Frankreichs Grenzen hinausgetragen. So hat die auf die Fahnen von *Napoleons* Invasionsarmeen geschriebene Befreiungsbewegung auch in der von Ermüdungserscheinungen nicht verschont gebliebenen Alten Eidgenossenschaft Eingang gefunden, in der sich «Gnädige Herren» mit aristokratischen Allüren, Zünfter und eine Oberschicht Freier Landleute in ein allerdings vergleichsweise mildes Regiment teilten. In bemerkenswerter Kombination eines von fortschrittlichen Geistern im Innern getragenen Aufbruchs und von äusserer Grossmachtpolitik diktierter Einsicht in die Nützlichkeit des Fortbestandes des bis dahin allen Zeitläuften widerstehenden, eigenständigen Staatsgebildes inmitten der europäischen Mächte ist es am 12. April 1798 zur Errichtung der *Helvetischen Republik* gekommen.

Es sollte dem als Einheitsstaat «verfassten» ersten Umgestaltungsversuch nur eine kurze Lebensdauer beschieden sein. Seine Schöpfer – fortschrittliche Patrioten – mussten erkennen, dass sich eingelebte Traditionen auch mit grossem Enthusiasmus nicht einfach aus der Welt schaffen lassen. Praktische Schwierigkeiten, nicht zuletzt finanzieller Natur, gaben zurückgedrängten Kräften des «ancien régime» neuen Auftrieb. Als Napoleon die Mängel des mit seinem Segen entstandenen künstlichen Gebildes erkannte, vermittelte er eine neue, von nicht in die «Landschaft» passenden zentralistischen Übertreibungen befreite Verfassung. Diese sogenannte *«Mediationsakte»* von 1803, unter welcher den vorübergehend zu egalisierten Verwaltungsbezirken entmachteten

Kantonen ihre Selbständigkeit zurückgegeben wurde, gründete auf einem Geist, der beispielhaft in einem den Restaurationsprozess einleitenden Schreiben Napoleons vom 10. Dezember 1802 zum Ausdruck kommt. Dessen entscheidender Passus sei denn auch, nicht ohne aktuelle Nebenabsicht, in Erinnerung gerufen:

«... Die Schweiz gleicht keinem andern Staate, weder in Folge aller Begebenheiten, die sich da seit Jahrhunderten zugetragen, noch hinsichtlich auf ihre geographische und topographische Lage, noch wegen ihrer verschiedenen Sprachen und Religionsbekenntnisse, noch endlich wegen ihrer ausserordentlichen Verschiedenheit in Sitten und Gebräuchen. Die Natur hat Euch zum Föderativstaat gebildet; die Natur zu besiegen versucht kein kluger Mann ...» [2].

Rückblickend war die Mediationszeit eine Zeit innerer Ruhe und Konsolidierung. Mit dem Sturz Napoleons und dem Triumph der verbündeten Armeen, deren Feldzug auch schweizerisches Territorium einbezogen hatte, erhielt nun aber in den Kantonen, die das alte Regiment gebildet hatten, eine Reaktion die Oberhand, die den Freiheiten der Revolution nicht gewogen war. Diese als *Restaurationszeit* in die Geschichtsbücher geschriebene Phase der Staatswerdung fand 1815 verfassungsrechtlich ihren Niederschlag im sogenannten *«Fünfzehner Vertrag»*, der bis zum Inkrafttreten der Bundesverfassung von 1848 der Eidgenossenschaft als Grundgesetz dienen sollte. Er stellte mit den alten Privilegien auch die engen Verhältnisse wieder her, die man – moralisch und wirtschaftlich – überwunden geglaubt hatte.

Doch die sich aufbäumenden alten Kräfte hatten einen schweren Stand. Die einst unterprivilegierten Regionen liessen sich nicht einfach wieder «zurückstufen». Von den aus ehemaligen Untertanenländern zu vollberechtigten Gliedern einer nunmehr 22örtigen Eidgenossenschaft beförderten Kantonen gingen unentwegt neue Initiativen aus. Desgleichen machte sich, begünstigt durch die Vorgänge im Ausland (Julirevolution von 1830), die Aufbruchstimmung einer aufstrebenden neuen Schicht von jungen Juristen, Professoren und Ingenieuren, von Kaufleuten, Gewerbetreibenden und Unternehmern zunehmend bemerkbar. Unter der um sich greifenden Begeisterung für die Volkssouvernität wurde damit begonnen, die Kantonsverfassungen nach diesem Prinzip umzugestalten. Die kantonale *«Regeneration»* war, als die Zeit dafür gekommen, die Basis für die Schaffung eines Bundesstaates, dessen 1848 binnen weniger Monate geplante, ausgearbeitete und zur Annahme gebrachte Verfassung im wesentlichen bis heute Bestand hat.

Unterschiedliche Gegebenheiten

So verfehlt es wäre, die wirtschaftlichen Gegebenheiten, die damals wie heute auf einen engern Zusammenschluss hingewirkt haben, zu unterschätzen, sollten die Verschiedenheiten, ja Gegensätzlichkeiten der Motive und Begleitumstände bei der Gründung des schweizerischen Bundesstaates und der Propagierung eines europäischen «Superstaates» nicht übersehen werden. Dazu eine drastische Schilderung der Verhältnisse im Staatenbund vor 1848, wie sie in des begeisterten Europäers *Denis de Rougemont* schweizerischem Europa-Modell mit einem Zitat des zeitgenössischen Historikers *William Martin* in Erinnerung gerufen wird:

«Die Kantone, unfähig sich auf eine gemeinsame Zollpolitik gegenüber Frankreich zu einigen, führten untereinander einen Wirtschaftskrieg. Man zählte damals in der Schweiz mehr als 400 Zölle im Warenverkehr, die von Kantonen, Gemeinden und sogar von mittelalterlichen Verwaltungskörpern ‹eingehoben› wurden. Es waren um siebzig mehr als im Jahr 1803. Sie wurden überall erhoben, ausser an den Grenzen ins Ausland. Der Kanton Tessin erhob mehr als dreizehn verschiedene Mauten an der Gotthardstrasse. Dabei war man verpflichtet, die Ware jedesmal abzuladen, um sie wiegen zu lassen.»

Wenn de Rougemont gleichenorts feststellt, dass es in den meisten Fällen billiger gekommen sei, die fremden Waren um die Schweiz herumzuführen, als sie auf dem direkten Weg zu transportieren, so dass zum Beispiel die St. Galler Fabrikanten ihre für Genf bestimmten Sendungen über Besançon und die nach Italien über den Brenner gehen liessen, mutet das gewiss widersinnig an. Aber wenn man die damaligen Verhältnisse mit unsern heutigen Problemen mit Europa im selben Bereich vergleicht, die sich von einer Frage der Finanzierung der Staatsaufgaben zur Hypothek einer Überlastung der Verkehrswege durch sinnlos hin und her dirigierte Warentransporte gewandelt haben, stellt man fest, dass die Menschheit nicht klüger geworden ist. Der Unterschied ist zum einen, dass die früheren Sorgen «hausgemacht» waren und dass zum andern ihre Behebung vor 150 Jahren aus der sich aufdrängenden Erkenntnis vom Nutzen des Zusammengehens längst vertrauter Partner erfolgte, während uns heute die nur schwer verdaulichen Lösungen ziemlich unverhohlen von aussen diktiert werden sollen.[4]

Wo immer ein Geschichtsbuch aufgeschlagen wird, das mehr enthält als die blosse Rekapitulation der Fakten, wie sie für eine Historie wesentlich waren, die ihre entscheidenden Daten an Schlachten und Friedensschlüssen aufreihte, werden dem Leser schweizerische «Besonderheiten» – es sei dieses diffamierte Wort bewusst aufgegriffen – vorgeführt. So erinnert die vorurteilsfreie Schweizer Geschichte von *Ulrich Im Hof* unter anderem daran, dass die für das Werden und Überleben unseres Staates so bedeutsame kommunal-demokratische Volksbewegung wohl im 14. und 15. Jahrhundert für ganz Europa festzustellen ist, dass sie aber im schweizerischen Alpen- und Voralpengebiet im Unterschied zur anderswo Episode gebliebenen Erscheinung zu besonderem Erfolg gelangte. Immerhin vermochte sich bei uns – trotz sozialer Unterschiede – eine politische Gleichberechtigung aller «Landleute» zu behaupten; selbst für die sogenannten Untertanengebiete kannte man Privilegien der Selbstverwaltung. Dieses kollektive Bewusstsein der Regierungsverantwortung ist auch in den Grossen und Kleinen Räten der Städte zu einem elitären Zug entwickelt worden, wie er eben für den hierzulande immer noch latent vorhandenen Genossenschaftsgedanken typisch geblieben ist und ein gemeinsames Nationalbewusstsein entstehen liess. «Schweizerfreiheit» bedeutet Freiheit des Bürgers, zu tun und zu lassen, was ihm im Rahmen der kommunalen und kantonalen Einheit zu tun beliebt …[5]

Was bedeutet demgegenüber der europäische Zusammenschluss? Lassen wir darüber den grossen zeitgenössischen Denker *Karl Schmid* durch seine nachgelassenen Schriften zu uns sprechen: Der vor bald zwei Dezennien – also in einem Zeitpunkt, da das «Gelin-

gen Europas» noch nicht so gewiss erschien wie heute – abberufene Schmid, der nicht etwa ein grundsätzlicher Gegner der europäischen Integration war, gibt in seinem *«Europa zwischen Ideologie und Wirklichkeit»* unter anderem zu bedenken, dass, was der Nationalökonom unter Europa versteht, augenscheinlich etwas von Grund auf anderes ist, als was dem Literaten, Historiker oder Künstler vor Augen steht. Er weist auf die Grenzen hin, die der *«technischen Bündelung der europäischen Staaten zu gemeinsamen Zwecken»* gesetzt sind. So habe denn auch die Erkenntnis der *«Rentabilität»* des Zusammenschlusses mit der Ausbildung einer neuen europäischen Gesinnung noch nicht viel zu tun. Dass der europäische Mensch des 20. Jahrhunderts, der die Richtung auf ein gemeinsames europäisches Vaterland einzuschlagen bereit ist, noch immer der *«nationalen Wohnungen einer Heimat»* bedürfe. Dass somit ein *«europäischer Föderalismus»* Voraussetzung für das Gelingen des neuen Europa wäre, wobei nun aber – und dies ist ein Kerngedanke Schmids – dem vielzitierten föderalistischen Modellfall des schweizerischen Bundesstaates, in dem die Angehörigen von vier Sprach- und Kulturkreisen das friedliche Zusammenleben praktizieren, mit grössten Vorbehalten nur als nachzuahmendes Beispiel nachgefolgt werden könnte. Wörtlich: *«Der föderalistische Aufbau der Schweiz ist aufs engste mit den Elementen der direkten Demokratie verknüpft, die über den Kleinstaat hinaus nicht exportierbar ist...»*[6].

Existenzängste und Niedergang?

Wie es mit der Schweiz und Europa weitergehen soll, steht offen. Bei allen laut – gelegentlich zu laut – verkündeten Vorbehalten der EG-Gegner mehren sich die Stimmen, die mit dem Einreichen eines schweizerischen EG-Beitrittsgesuches die ungewisse Zukunft des Landes gegen alle Eventualitäten abgesichert wissen möchten. Das Ausscheren eines Partners nach dem andern aus der vor drei Jahrzehnten gebildeten EFTA-Front nicht gleichschaltungswilliger Staaten und die immer neu in Erinnerung gerufenen Hindernisse für die Verwirklichung einer auch die neuen Interessenten Osteuropas in den Integrationsprozess einschliessenden Zwischenlösung eines Europäischen Wirtschaftsraums lassen bei manchem Eidgenossen das Bekenntnis zur Selbständigkeit schwinden. Die verbal hochgeschätzten, in der täglichen Praxis aber immer einseitiger, bald nur noch als «Notbremse» gehandhabten Institutionen der direkten Demokratie scheinen bei einer Abwägung gegen die wirtschaftlichen Risiken eines «Alleingangs» zusehends an Überzeugungskraft einzubüssen. Die angespannte Wirtschaftslage, die unser Land nach langer Blütezeit wie ein Frost überfallen hat, scheint den «Aufweichungsprozess» – in anderer Lesart die «bessere Einsicht» – zu fördern. Noch halten die Ängste vor den Auswirkungen des angedrohten Fallens der an den Landesgrenzen aufgerichteten Sicherheitsschranken gegen einen voll liberalisierten Arbeitsmarkt, Waren- und Dienstleistungsverkehr der Vorstellung die Waage, dass die wirtschaftliche Eingliederung in ein geeintes Europa unaufhaltbar sei. Aber die Festung wankt!

Es sind nicht mehr nur wirtschaftliche Überlegungen, die vor kurzem noch weit von sich gewiesene Entscheidungen in den Bereich des Möglichen rücken. Wieder ist wie vor 200 Jahren

eine Zeit der grossen Veränderungen über uns gekommen. Gesellschaftliche Umwandlungen, die sogar bedeutsamer erscheinen als der Durchbruch der Mauer zwischen Ost und West. Der sich mit unaufhaltsamer Gewalt vollziehende Umbau der Familien- und Geschlechterordnung, den wir miterleben, stellt mehr als nur die nationale Selbständigkeit in Frage. Es wird hier an Fundamenten gerüttelt, auf denen alles aufgebaut war, was unser Zusammenleben sicherte. Man scheint es als unabwendbar in Kauf zu nehmen ...

Arnold Fisch

[1] Nachzulesen im 2. Kapitel des «Handbuches der Schweizerischen Aussenpolitik», herausgegeben von Riklin, Haug und Binswanger, Paul Haupt Verlag, Bern 1975. – [2] Vgl. dieses Zitat und den Zusammenzug der darauf abgestützten Entwicklungen in William Rappard «Die Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft», I. Kapitel, Polygraphischer Verlag, Zürich 1948. – [3] In: Denis de Rougemont: «Die Schweiz Modell Europas», Fritz Molden Verlag, Wien 1965. – [4] Über die damaligen Zustände und ihre schwierige «Ausbügelung» in einem besonders schwer betroffenen Gliedstaat Peter Metz: «Geschichte des Kantons Graubünden», Band II, Calven Verlag, Chur 1991. – [5] Ulrich Im Hof: «Geschichte der Schweiz», vierte, erweiterte Auflage von 1987, Kohlhammer Verlag, Stuttgart, insbesondere Seiten 35 und 133. – [6] Karl Schmid: «Europa zwischen Ideologie und Verwirklichung». Novalis/Rothenhäusler Verlag, Schaffhausen und Stäfa 1990.

ADLITZ AG

BETEILIGUNGSBERATUNG · VERMÖGENSVERWALTUNG
PERSONALBERATUNG

CH-8001 Zürich
Bahnhofstrasse 73

Telefon 01 / 212 00 44
Telefax 01 / 212 12 04